

VORLAGE zur Vorbereitung eines Beschlusses

Beratungsgegenstand:

Hauptschul- und Realschulstandorte im Landkreis Celle - Untersuchung und Änderungsvorschläge - Teil II (Stadt Celle)

Beratungsfolge

TOP

04.03.2010	Schul- und Kulturausschuss	4
08.03.2010	Kreisausschuss	
09.03.2010	Kreistag des Landkreises Celle	

Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit:

§ 36 Abs. 2 S. 3 NLO

Vorschlag der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, den Hauptschulzweig der GHS Altstadt zum Schuljahr 2010/2011 aufzuheben. Die Schüler/innen werden dort auslaufend beschult. Zuständige Schule wird die GHS Blumlage.

Kurze Sachdarstellung:

A. Vorbereitende Gespräche

Im Vorfeld wurden mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Haupt- und Realschulen im Gebiet der Stadt Celle, der Außenstelle der Landesschulbehörde und der Stadtverwaltung geführt. Aus Sicht der Landesschulbehörde sind nur solche Hauptschulstandorte sinnvoll, die über eine zumindest überwiegende Zweizügigkeit und über eine 10. Klasse verfügen. Der Wunsch der Stadt Celle, neben den Berufsschulen I und IV sowie den Förderschulen in Vorwerk (Paul-Klee-Schule) bzw. Garßen (Erich-Kästner-Schule) sowie der Sprachheilschule Celle in Klein Hehlen mit insgesamt knapp 3.000 Schülerinnen und Schülern nördlich der Aller auch eine Regelschule, nämlich die GHS Groß Hehlen, zu erhalten, wurde deutlich vorgetragen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Schulgebäude aller Grund- und Hauptschulen in der Stadt Celle sich im Eigentum der Stadt Celle befinden und eine Zusammenfassung von Hauptschulzweigen nicht ohne eine erhebliche Erweiterung dieser Schulanlagen möglich ist, hat sich die Kreisverwaltung zunächst für den Vorschlag einer sofort umzusetzenden Maßnahme entschieden und wird weitere Maßnahmen später bei Bedarf betrachten (siehe unter E).



Die Stadt Celle und der Kreiselternrat wurden zum konkreten Vorschlag der Kreisverwaltung vorab mit der Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligt. Über etwaige Stellungnahmen zum Verwaltungsvorschlag wird in der Sitzung berichtet.

B. Aufhebung der HS Altstadt

Die Kreisverwaltung schlägt die Aufhebung des HS-Zweiges der GHS Altstadt im Rahmen einer auslaufenden Beschulung vor. Zum Schuljahr 2010/2011 darf die GHS Altstadt dann keine 5. Jahrgangsstufe mehr bilden. In bereits vorhandene Klassen können bei Bedarf weitere Schüler/innen aufgenommen werden (z. B. Wiederholer/innen oder Abgänger/innen von Realschulen).

Für diesen Vorschlag spricht Folgendes: Neben der im Verhältnis zu den verbleibenden Hauptschulen zentralen Lage der GHS Altstadt sind die Räumlichkeiten in der von Otto Haesler geplanten „Glasschule“ für den Hauptschulbetrieb schon seit langem nicht mehr geeignet. Die Klassenräume sind mit jeweils rund 40 m² viel kleiner, als es die Schulbauhandreichungen vorsehen (mindestens 54 m²). Hinzu kommt ein ähnlich kleiner Physikraum, der nur halb so groß wie empfohlen (rd. 80 m²) und außerdem dringend sanierungsbedürftig ist. Derzeit nutzen Schüler/innen der GHS Altstadt naturwissenschaftliche Fachräume der Realschule Burgstraße im Schulzentrum Burgstraße. Im denkmalgeschützten Gebäude der GHS Altstadt können ausreichend große Unterrichtsräume im Zuge von Sanierungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

C. Erweiterung des Schulbezirkes der HS Blumlage

Der Schulbezirk der HS Blumlage wird um das derzeit zum Schulbezirk der HS Altstadt gehörende Gebiet erweitert. Da die HS Blumlage ausschließlich eine verpflichtende Ganztagschule ist, steht es Schüler/innen aus ihrem Schulbezirk – wie bisher – frei, eine andere Hauptschule zu besuchen, die lediglich über ein Halbtagsangebot verfügt.

Die Zuordnung des Schulbezirkes der HS Altstadt zur HS Neustadt scheidet aufgrund der raumwirtschaftlichen Situation der HS Neustadt aus. Dort kann bis auf weiteres stets nur eine 5. Klasse beschult werden. Bei Aufnahme aller Schüler/innen aus dem jetzigen Bezirk der HS Altstadt wäre künftig aber ein Bedarf für zwei 5. Klassen zu erwarten.

D. Wirtschaftliche Folgen

Die Betriebskostenbeteiligung des Landkreises an der GHS Altstadt liegt bei etwa 130.000 Euro jährlich, die mittelfristig eingespart werden können. Zugleich ist mit einer Stabilisierung der Klassenzahl der im Gebiet der Kreisstadt verbleibenden Hauptschulen, allerdings auch mit einem erhöhten Aufwand im Rahmen der Schülerbeförderung zu rechnen. Insgesamt sind über den Betrachtungszeitraum von 20 Jahren **Minder**aufwendungen von etwa 1.768.400 Euro zu erwarten.

Eventuelle Ausgleichszahlungen an die Stadt Celle sind in der Summe nicht berücksichtigt. Diese wären an der später tatsächlich von der Stadt ggf. durchgeführten außerordentlichen Abschreibung zu bemessen, die wiederum im Wesentlichen von der Nachnutzung, möglicherweise als Museum oder zur Unterbringung der Haeslerstiftung, abhängt. Auch wird der finanzielle Einsatz von Stadt und Landkreis seit Übernahme der Schulträgerschaft einfließen müssen.

E. Andere mögliche Maßnahmen und Perspektiven

Die Schaffung durchgängig zweizügiger HS-Zweige mit Klasse 10 ist angesichts der vorhandenen Schulgebäude der Grund- und Hauptschulen nur mit erheblichen Bauinvestitionen denkbar, im Einzelfall begrenzt durch zu kleine Schulgrundstücke, die eine

Erweiterung der Schulanlage auf dem Schulgrundstück nicht zulassen (GHS Neustadt). Dabei können Hauptschulen dieser Größe nur durch eine Zusammenlegung bisheriger Standorte geschaffen werden. In Anbetracht des hierfür erforderlichen Baubedarfs und dem notwendigen zeitlichen Vorlauf ist zunächst auf eine weitergehende Zusammenfassung von Hauptschulstandorten verzichtet worden.

Eine weitere Option wäre die Aufgabe eines Grundschulstandortes durch die Stadt Celle, um die o. g. Schulgrößen in Nachnutzung der freiwerdenden Anlage, also ohne einen Erweiterungsbau, zu erreichen. Diese Option scheidet aus, da die Stadt Celle als Schulträgerin der Grundschulen die Aufgabe eines Grundschulstandortes ausschließt.

Sofern sich im Gebiet der Stadt Celle in den kommenden Jahren ein Bedarf an Kombiklassen ergibt oder die Übergangsquoten zu den Hauptschulen weiterhin sinken, ist eine Neubewertung der Hauptschulsituation in der Stadt Celle im Jahr 2012 beabsichtigt.

F. Situation der Realschulen

Alle drei Realschulen im Stadtgebiet sind eigenständige Schulen ohne Anbindung eines HS-Zweiges und durchgehend dreizügig. Es besteht nach Abstimmung mit der Landesschulbehörde kein Handlungsbedarf für schulorganisatorische Maßnahmen im Realschulbereich.